www.fwg-kreis-warendorf.de

Die Kreistagsfraktion

21. April 2021

FWG Kreis Warendorf e.V. –Die Kreistagsfraktion–Tulpenweg 4 – 59320Ennigerloh

Herrn

Landrat Dr. Olaf Gericke

Waldenburger Str. 1

48231 Warendorf

Antrag zur Beratung in den zugehörigen Fachausschüssen und im Kreistag

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

sehr geehrte Damen und Herren,

Unter dem Motto "Mehr Rechte den Kommunen bei der Verkehrsführung in ihren Orten" sollte die Gestaltung der Verkehrsführung betrachtet werden.

Hintergrund:

Immer häufiger wundern sich Verkehrsteilnehmer über neue Schilder in den Ortsdurchfahrten. Wer z.B. die Ortsdurchfahrt Freckenhorst auf der L 547 passiert, findet vor allen Senioreneinrichtungen und Kindertagesstätten Tempo-30-Zonen. Die aktuelle Straßenverkehrsordnung lässt zur durchgängigen Tempo-30-Beschilderung keinen Raum. So sind die Verkehrsteilnehmenden gezwungen, sich an einem Schilderwald zu orientieren, der schon fast zu Verkehrsverstößen anregt.

Rat und Verwaltung der Stadt Warendorf haben in langer Vorarbeit ein Konzept erarbeitet, in dem durch Aneinanderreihung von Tempo 30-Zonen eine durchgängig gleichbleibende und sicherheitsoptimierende Geschwindigkeit erreicht werden könnte. (s. z.B. Pressebricht in Die Glocke v. 10.10.2019). Leider konnte dieser kreative Vorschlag nicht umgesetzt werden, da Straßen.NRW dazu eine rechtlich andere Beurteilung traf. Der Ist-Zustand ist so nicht zielführend.

Nicht nur der Ortsteil Freckenhorst, der als Beispiel zur Verdeutlichung der Problematik aufgeführt ist, ist Leidtragender einer veralteten Straßenverkehrsvorgabe. Zahlreiche andere Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf und überregional befassen sich mit dieser

Die Kreistagsfraktion 21. April 2021

Problematik. Leider sind die Kommunen in ihrem Mitspracherecht sehr eingeschränkt, so dass "Flicklösungen" entstehen, die den guten Willen zur Optimierung konterkarieren.

Aus Sicht der FWG-Fraktion im Kreis Warendorf ist eine Überarbeitung der Gesetzgebung und eine größere Beteiligungsmöglichkeit/Mitspracherecht der lokalen Kommunen zielführend.

Auf Basis der vorgestellten Grundüberlegungen beantragt die FWG-Kreistagsfraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine gemeinsame Resolution des Kreistages, möglichst mit Einbindung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, an die Bundes- und Landesregierung für die Änderung der Straßenverkehrsordnung zur Ermöglichung der durchgängigen Regelgeschwindigkeit in Ortschaften mit folgenden Zielen vorzubereiten:

- Die rechtlichen Grundlagen der Kommunen für eigenverantwortliche, sinnvolle örtliche Regelungen des Straßenverkehrs müssen deutlich optimiert werden.
- Die Geschwindigkeitszonen werden durchgehend geführt, so dass der Verkehrsfluss optimiert wird und die schwächeren Verkehrsteilnehmenden möglichst gefahrlos am Verkehr teilnehmen können.
- Ausnahmen werden dort ermöglicht, wo es sicher für die schwächeren
 Verkehrsteilnehmenden, bzw. aus Gründen z.B. der Einhaltung der Hilfsfristen für Feuerwehr und Rettungskräfte erforderlich ist.

Zur weiteren Information und Grundlage für die Resolution kann u.a. die Power-Point-Präsentation des Sachverständigenrates für Umweltfragen zum Thema "Für eine aktive und umweltfreundliche Stadtmobilität: Wandel ermöglichen" unter Leitung von Prof. Dr. Claudia Kempfert, Leuphana Universität Lüneburg vom 10. November 2020 herangezogen werden.

https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/04 Stellungnahmen/2020 2024/20 20 11 webinar stadtmobilitaet.html

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Nienkemper

Fraktionsvorsitzende



Freie WählerGemeinschaft Kreis Warendorf e.V.

www.fwg-kreis-warendorf.de

Die Kreistagsfraktion

21. April 2021

Versand an:

Kreisverwaltung Warendorf

FWG-Fraktionsmitglieder und FWG-Vorsitzende

Presse